

3071/AB
Bundesministerium vom 12.10.2020 zu 3210/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.562.141

Wien, 9.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3210/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Commerzialbank-Pleite: Sind Kindersparbücher noch sicher?** wie folgt:

Frage 1:

Welche Konsequenzen ziehen Sie als Konsumentenschutzminister im Zusammenhang mit der Commerzialbank-Pleite und den Vorwürfen, dass Einlagen auf Kindersparbücher nicht gesichert seien?

Für Spareinlagen von Minderjährigen gelten die normalen gesetzlichen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEGE).

Aus diesem Grund sind alle „Hopsi“-Sparbücher, bei denen es sich um Überbringer-Sparbücher mit Losungswort und einer Einlage von bis zu 15.000 Euro handelt, von der Einlagensicherungseinrichtung problemlos entschädigt worden. Das Gleiche gilt für legitimierte Sparbücher der Commerzialbank, die auf den Namen eines Minderjährigen lauten, sofern der Gesamtbetrag aller Einlagen des Minderjährigen den gesetzlichen Höchstbetrag von 100.000 Euro nicht übersteigt.

Probleme können nur bei legitimierten Sparbüchern auftreten, die auf den Namen eines Elternteils lauten. Solche Spareinlagen werden im Rahmen der Einlagensicherung diesem Elternteil zugerechnet. Allerdings ist auch bei solchen Spareinlagen bislang nur ein einziger Fall bekannt geworden, in dem dadurch die Gesamteinlagen des Elternteils den Entschädigungshöchstbetrag von 100.000 Euro überschritten haben.

Frage 2:

Welche Schritte werden Sie als Konsumentenschutzminister setzen, um weiteren Banken-Pleiten entgegenzuwirken?

Das entscheidende Instrument gegen Banken – Pleite ist die Bankenaufsicht. Die Beaufsichtigung der Solvenz von Kreditinstituten und die Ausarbeitung und Vollziehung der dafür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt jedoch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden derzeit seitens des Konsumentenschutzministeriums gesetzt, um weiteren Schaden für die Konsumenten im Zusammenhang mit der Commerzialbank-Pleite abzuwenden?

Siehe Frage 2

Frage 4:

Welche konsumentenschutzpolitischen Maßnahmen werden Sie treffen, damit besondere Anlageformen wie z.B. „Hopsi-Sparbücher“ bei einer Banken-Pleite ausreichend gesichert sind?

Wie bei der Antwort auf die Frage 1 dargelegt, sind „Hopsi“-Sparbücher keine besonderen Anlageformen, sondern normale Überbringer-Sparbücher mit Einlagen von bis zu 15.000 Euro. Solche Überbringer-Sparbücher sind im Normalfall vollständig gesichert, wenn der Überbringer nicht auch andere Spareinlagen bei der Commerzialbank hat und dadurch der Entschädigungshöchstbetrag von 100.000 Euro pro Einleger überschritten wird.

Wir werden allerdings verstrkrt darber aufklren, dass Sparbcher, die auf den Namen von Eltern lauten, im Fall einer Insolvenz der Bank - wenig uberraschend - auch tatschlich den Eltern zugerechnet werden; auch wenn das Sparbuch zu dem Zweck erffnet wurde, fr die Kinder vorzusorgen.

Frage 5:

Werden Sie im Zusammenhang mit der Commerzialbank-Pleite den VKI mit einer allflligen Sammelklage beauftragen bzw. eine solche untersttzen?

Da die Vorgangsweise der Einlagensicherungseinrichtung im Fall der Commerzialbank den gesetzlichen Vorgaben des ESAEGE entspricht, gibt es in diesem Zusammenhang keine rechtskonforme Mglichkeit fr Sammelklagen.

Mit freundlichen GrBen

Rudolf Anschober

